

Christian Kleinschmidt (Hg.)

Kuriosa der Wirtschafts-,
Unternehmens- und Technikgeschichte

Miniaturen einer »fröhlichen Wissenschaft«

K

09-15757

Umschlagabbildung: Bildzitate aus einem Lehrbuch der 1920er Jahre

14
CK 300
K9 W7 U



1. Auflage September 2008
Satz und Gestaltung: Klartext Medienwerkstatt GmbH, Essen
Umschlaggestaltung: Volker Pecher, Essen
Druck und Bindung: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
© Klartext Verlag, Essen 2008
ISBN 978-3-89861-969-1
Alle Rechte vorbehalten

www.klartext-verlag.de

Thomas Welskopp

Das Wannenbad im Röhrenwerk

Dass Hüttendirektoren eine verantwortungsbeladene Tätigkeit ausüben, ist nicht nur dem Unternehmenshistoriker bewusst. Das galt Mitte der 1920er Jahre sicherlich besonders, als immer noch empfindliche Einschränkungen der Produktion die Wirtschaftlichkeit vieler Eisen- und Stahlwerke im Ruhrgebiet bedrohten. Aber dass diese direktorische Verantwortung Mitte der 1920er Jahre im Röhrenwerk des »Phoenix« in Düsseldorf-Oberbilk das Hygieneverhalten der weiblichen Angestellten umfasste, eröffnet einen neuen Erkenntnishorizont. Gleiches ließe sich über den Befund sagen, dass undiszipliniertes Badeverhalten zu dieser Zeit offenbar das soziale Herrschaftsgefüge des Hüttenbetriebs bedrohte.

Denn anders wäre kaum zu erklären, dass Beschwerden eines nachrangigen Bademeisters nicht nur den Weg auf den Schreibtisch des Werksdirektors gefunden, sondern sogar eine Reaktion desselben ausgelöst hatten, vermutlich in der Form einer Aufforderung an den beschuldigten Bürovorsteher oder Abteilungsleiter der Werksverwaltung, zu den Vorwürfen des Beschwerdeführers Stellung zu nehmen. Anscheinend war der Rüffel des Hüttendirektors Respekt einflößend genug für dessen Adressaten, um sich mit dem vorliegenden, leider nicht namentlich unterzeichneten Schriftstück ausführlich zu rechtfertigen, nicht ohne die vermeintliche Schuld dabei den auf Sauberkeit bedachten Damen in die Schuhe geschoben und sich devot für die bei der Affäre entstandenen Unannehmlichkeiten entschuldigt zu haben.

Leider handelt es sich bei dem hier dokumentierten und diskutierten Brief, der offensichtlich eine Abschrift ist, um ein isoliertes Einzelstück in einer sehr heterogenen Akte. Weder die ursprüngliche Beschwerde des Ordnung liebenden Bademeisters noch die Reaktion des Hüttendirektors sind in der Akte überliefert. Auch unsere Frage nach dem Ausgang der Episode bleibt vom Material unbeantwortet: Hat Direktor Probst die Entschuldigung des Bürovorstehers gnädig aufgenommen? Hat der Hygienestandard der Beschäftigten des »Phoenix« unter dem undisziplinierten Badebetrieb nachhaltig gelitten? Sind der Bürovorsteher und Fräulein Degenkolb vielleicht doch noch zusammengekommen? (Von Frau Entgens in diesem Zusammenhang ganz zu schweigen ...)

22.7. [19]25.

Herrn Direktor Probst

Röhrenwerk I.

Betrifft: Einhaltung der Badezeiten

Der Ihrem obigen Schreiben beigelegte von mir unterzeichnete Zettel hatte nicht den Zweck auf den Bademeister einen gewissen Druck auszuüben. Vor der Unterzeichnung deszettels habe ich an Fräulein Degenkolb die Frage gerichtet, ob es überhaupt seitens der Betriebsdirektion gestattet sei zu der von ihr gewünschten Zeit zu baden.

Daraufhin wurde mir von Fräulein Degenkolb erklärt, daß andere Damen regelmäßig außerhalb der normalen Zeiten badeten; es bedürfe hierzu einer Bescheinigung, daß der betreffende Angestellte für die Zeit das Büro zum baden [sic!] verlassen könne. Dies war der Sinn des von mir unterzeichneten Zettels. Soweit ich feststellen konnte hat Fräulein

Degenkolb nur einmal und Frau Entgens überhaupt noch nicht außerhalb der vorgesehenen Zeit ein Bad genommen.

Immerhin bedauere ich, durch die Unterzeichnung des Zettels Anlaß zu der Klage gegeben zu haben.

Bemerkt sei, daß mir von einer wiederholen Bitte den beiden mir unterstellten Damen eine entsprechende Anweisung zu geben, nicht bekannt ist.

[Anonymus]

Quelle: Mannesmann-Archiv, Bestand P: »Phoenix«. Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb, Abteilung Düsseldorfer Röhren- u. Eisenwalzwerke, Oberbilk, P 2 25 40: Sozialpolitik nach 1918, unpaginiert.

Weniger rätselhaft für den Unternehmenshistoriker der 1920er Jahre ist dagegen der Zusammenhang zwischen Röhrenproduktion und Wannenbädern. Die Rationalisierungswelle der Nachkriegszeit hatte sich in der Eisen- und Stahlindustrie gerade des Ruhrgebiets (zu dem wir identitätswidrig in diesem Sonderfall das Werk in Düsseldorf-Oberbilk zählen wollen) auf die so genannte Wärmewirtschaft konzentriert. Durch weitest mögliche Ausnutzung der Gichtgase von den Hochöfen sowie der an Brennwert noch reicheren Abgase aus den Kokereien und Siemens-Martin-Öfen versuchten sich die Werke von einem externen Energieeinsatz möglichst unabhängig zu machen. Gigantische Rohr- und Pipelinenetze verbanden die verschiedenen Produktionsstufen eines typischen gemischten Hüttenwerks (Hochofen-, Stahl- und Walzwerke) miteinander. In riesigen Gebläsehallen trieben Gas betriebene Gebläsemaschinen die Heißwinderzeugung für die Hochöfen an; Gasdynamos sorgten für die Stromerzeugung. Ziel dieser Rationalisierungspolitik war, über den zur Roheisenschmelzung notwendigen Koks keine teure zusätzliche Kohle und keine Elektrizität von außen mehr zukaufen zu müssen.

Die erfolgreichsten Hüttenwerke an der Ruhr erreichten bald eine »negative« Energiebilanz. Das heißt, sie erzeugten in ihrem Betriebsverbund mehr Energie als sie verbrauchten.¹ Das wiederum erklärt, warum manche Werke, zum Teil im Schatten ihrer Koksofenbatterien, teils anderswo, Badestätten für ihre Belegschaftsmitglieder einrichteten. Freibäder, manchmal mit Solewasser aus nahe gelegenen Kohlezeechen gespeist, luden nicht nur die Kinder der Beschäftigten zum Schwimmen, sondern dienten Ende der 1920er Jahre auch als Trainingsgelände für Lehrlinge im Rahmen einer teilmilitarisierten Ausbildung (DINTA).² Wannen- und Duschbäder, geheizt von den Anlagen der Wärmewirtschaft, waren für die Arbeiter und Angestellten nach der Schicht zugänglich, eine wegen der katastrophalen Wohnsituation im Ruhrgebiet damals gern in Anspruch genommene Innovation im Rahmen einer »sozialen Betriebspolitik«, die darauf ausgerichtet war, erfahrene Arbeitskräfte an ihre Arbeitsplätze zu binden. Obwohl für den »Phoenix« in Düsseldorf-Oberbilk keine zusätzlichen Informationen über entsprechende Badeeinrichtungen auffindbar sind, ist ein ähnlicher Zusammenhang nahe liegend.

Doch die Quelle »sprudelt« nicht nur in Bezug auf den seinerzeitigen betriebstechnischen Stand der Dinge. Sie bietet auch Einblicke in das soziale Gefüge der Hüttenwerke Mitte der 1920er Jahre. Zunächst spiegelt sie den späten und zögerlichen, im Zuge des Ausbaus der Werksverwaltungen aber auch unwiderstehlichen Einzug von Frauen in die »Männerindustrie« der

Eisen- und Stahlherstellung. Von der zunehmend nach Taylorschen Prinzipien vorangetriebenen Arbeitsteilung in den Unternehmensverwaltungen waren auf dem »Phoenix« offenbar auch die zuvor überaus schlanken bürokratischen Werksleitungen nicht unbetroffen geblieben. Die Ausdifferenzierung in weitgehend schematische und mechanische Bürotätigkeiten – Sekretärinnen, Stenotypistinnen – ging Hand in Hand mit der Feminisierung dieser Arbeitsbereiche, während die Frauen in den Werkshallen typischerweise weiterhin nichts zu suchen hatten. Arbeitsteilung und Feminisierung produzierten auch eine tiefer gestaffelte Hierarchie in den Verwaltungen, wobei die »Aufseherberufe« im Angestelltenbereich, die »Bürovorsteher« und »Abteilungsleiter« im Verständnis der Zeit »selbstredend« männliche Positionen waren. Zugleich zeigt die Quelle, wie zahlenmäßig begrenzt diese Feminisierungsprozesse in der Hüttenindustrie im allgemeinen und auf Werksebene im besonderen blieben, denn es steht zu erwarten, dass der auskunftsfreudige Bürovorsteher mit den erwähnten Angestellten Degenkolb und Entgens sämtliche ihm unterstehenden weiblichen Beschäftigten aufgezählt hatte.

Gewaltig war das Autoritätsgefälle, will man dem vorliegenden Schreiben Glauben schenken, auch innerhalb der »männlichen« Betriebshierarchie, und zwar wahrscheinlich schärfer ausgeprägt in der relativ »neuen« Angestelltenschaft als in den Produktionsbetrieben, in denen in dieser Industrie während der 1920er Jahre fast durchgehend ein militantes, kämpferisches Klima herrschte. Dazu trug nicht nur der periodische Radikalismus der Hüttenarbeiter bei, sondern mehr noch der kompromisslose und brutale »Klassenkampf von oben«, den die Unternehmer und Verbände der Eisen- und Stahlindustrie gegen die neu eingerichteten Betriebsräte und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen ihrer Belegschaften führten. Dieser eskalierte zum »Ruhreisenstreik« von 1928, der größten Flächenaussperrung in der Hüttenindustrie in der Zwischenkriegszeit.³

Dabei sah es trotz einer sich zwischen 1924 und 1928 erholenden Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt nicht rosig aus. Eine spürbare Sockearbeitslosigkeit schmälerte die Kampfkraft der Belegschaften und setzte die einzelnen Arbeitskräfte einem erheblichen Beschäftigungsrisiko aus. Auch solche Erwägungen können den untertänigen Ton, den die Stellungnahme des Bürovorstehers anschlügt, koloriert haben. Fräulein Degenkolb scheint dagegen ein etwas selbstbewussteres Auftreten an den Tag gelegt zu haben, wenn sie sich nicht sogar, wie der Bürovorsteher insinuiert, auf Kosten seiner Autorität Privilegien unrechtmäßig erschlichen hatte.

Dennoch erschütterte der Vorgang augenscheinlich den totalen Kontrollanspruch, den die Hüttenbetriebsleitungen in den 1920er Jahren gegen vielfältige Selbstorganisations- und Usurpationsversuche ihrer Belegschaften aufrecht zu erhalten versuchten.⁴ Das Nehmen eines Wannenbades auf dem »Phoenix« erscheint als eine bürokratisch geregelte Prozedur, die von der ausdrücklichen Erlaubnis mehrerer Instanzen abhängig war. Es scheint feste Badezeiten gegeben zu haben und einen Bademeister, der diese überwachte. Verließen Angestellte wie Fräulein Degenkolb und Frau Entgens vorübergehend ihren Dienstbereich während der Arbeitszeit – z. B. für ein Wannenbad –, brauchten sie dafür den schriftlichen Dispens ihres unmittelbaren Vorgesetzten. Vor diesem Hintergrund nimmt sich das Baden außerhalb der fixen Regeln als eine außerordentliche Lockerung der Sitten aus. Gepaart mit dem Anschein der Autoritätsanmaßung, die der offenbar rangbewusste Bademeister in den Erlaubnisschein des Bürovorstehers

1 Christian Kleinschmidt, Rationalisierung als Unternehmensstrategie. Die Eisen- und Stahlindustrie des Ruhrgebiets zwischen Jahrhundertwende und Weltwirtschaftskrise, Essen 1993, S. 142 ff.

2 Wolfgang Schulze u. Günter Richard, Historische Luftbilder des Ruhrgebietes 1924–1938, Essen 1991, S. 77.

3 Thomas Welskopp, Arbeit und Macht im Hüttenwerk. Arbeits- und industrielle Beziehungen in der deutschen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie von den 1860er bis zu den 1930er Jahren, Bonn 1994, Teil IV.

4 Karl Lauschke u. Thomas Welskopp (Hg.), Mikropolitik im Unternehmen. Arbeitsbeziehungen und Machtstrukturen in industriellen Großbetrieben des 20. Jahrhunderts, Essen 1994.

von Fräulein Degenkolb hineingelesen hatte, geriet der Vorgang zu einer brisanten Erschütterung der Ordnung auf der Hütte, die das resolute Eingreifen des Werksdirektors Probst erforderlich machte. Zumindest muss dieser das so gesehen haben, wenn er es für nötig befand, sich in Querelen auf einer untergeordneten Angestelltenebene in einem nichtsensiblen Bereich seiner Produktionsstätte einzumischen.

Dabei war doch nicht viel passiert. Die brave Frau Entgens hatte überhaupt nicht gegen die Regeln verstoßen, und das umtriebige Fräulein Degenkolb aus dem Versuch, ein Sonderrecht durchzusetzen, kein dauerhaftes Privileg machen können. Aber augenscheinlich kostete es beträchtlichen Aufwand auf dem »Phoenix«, um sauber zu bleiben, und man konnte sich gewaltigen Ärger einhandeln, wenn man dies nicht innerhalb der fixen Regeln tat.